

Erght an:  
 Expertengruppe NuG  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Mag. Bayerl/Leitgeb

Durchwahl  
 3192

Datum  
 12.08.2024

## NuG-Rundschreiben 011/2024

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Österreichisches Lebensmittelbuch (Codex)</b>	
<b>Betrifft: B 27 Pilze und Pilzerzeugnisse</b>		<b>Frist: sofort</b>
<b>Kurzinfo: Umfassende Neuregelung der Definition „Speisepilze“</b>		

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 27 „Pilze und Pilzerzeugnisse“ bekannt.

Unter „**Punkt 1.1 Speisepilze**“ kam es zu einer umfassenden Neudefinition der zuletzt 2014 erfassten Begriffsbestimmung.

Des Weiteren wurden die Tabelle 1 „Standards für Pilze und Pilzerzeugnisse“ und die Tabelle 2 „Liste der Speisepilze“ des Anhangs mit einer eigenen Überschrift versehen.

In der Anlage übermitteln wir den Volltext des Codex-Kapitels B 27 im Änderungsmodus sowie in der Endfassung.

Die Änderungen treten sofort (mit Datum der Veröffentlichung) in Kraft.

Wir ersuchen um Übermittlung an die betroffenen Mitgliedsbetriebe.

<b>Gültig ab/Status:</b> ab sofort	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B1: Codex B 27 - Gesamtfassung im Änderungsmodus</a> <a href="#">B2: Codex B 27 - Gesamtfassung</a>
------------------------------------	--

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
 Innungsmeisterin

Mag. Walter Bayerl e.h.  
 Geschäftsführerin-Stv.